

Herr Bundesrat
Guy Parmelin
Vorsteher WBF
Bundeshaus Ost
3003 Bern

tcq-ga@seco.admin.ch

Bern, 7. Februar 2019
n'existe qu'en allemand

Arbeitslosenversicherungsgesetz: Anpassungen zur administrativen Entlastung - Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB unterstützt grundsätzlich die vorgesehenen Massnahmen zur administrativen Entlastung. Positiv ist beispielsweise, wenn die heutige Praxis bei der Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung im Gesetz klar geregelt ist. Damit wird die heute noch im AVIG festgeschriebene Pflicht zur Annahme und Suche einer Zwischenbeschäftigung gestrichen.

Ebenfalls unterstützen wir, dass das AVIG neu auch elektronische Anmeldungen und weitere Kontakte über Internet vorsieht. Diese neuen Möglichkeiten können das Leben der Arbeitslosen und Stellensuchenden vereinfachen, indem sie unnötige Behördengänge zu vermeiden helfen.

Grössere Vorbehalte haben wir hingegen gegenüber der neuen Regelung, wann und unter welchen Bedingungen der Bundesrat Kurzarbeit einführen kann. Heute ist eine „andauernde erhebliche Arbeitslosigkeit“ Voraussetzung dafür. Neu enthält das Gesetz präzisere Vorgaben, nämlich eine Zunahme der Kurzarbeit (Halbjahresveränderung) sowie keine Anzeichen für eine Erholung auf dem Arbeitsmarkt in den nächsten 12 Monaten (gemäss den Arbeitsmarktprognosen des Bundes). Diese Kriterien halten wir für nicht praxistauglich.

Erstens weist die Kurzarbeit starke saisonale Schwankungen auf. In den Monaten Juli/August ist sie viel tiefer als beispielsweise im Februar. Der vorgesehene Mechanismus würde daher fortwährend falsche Signale aussenden. Zweitens sind Konjunkturprognosen immer mit grosser Unsicherheit behaftet. Bereits Prognosen für 12 Monate sind relativ wenig aussagekräftig.

Die heutige Bestimmung ist deshalb überlegen. Wir möchten Ihnen deshalb nahelegen, auf die vorgeschlagene Änderung von Art. 35 Abs. 2 zu verzichten.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Vania Allewa
Vizepräsidentin



Giorgio Tuti
Vizepräsident



Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat